

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Wochenblatt für Schandl, Adlig, Bernsdorf, Wildorf, El. Sydica, Schmiedsdorf, Marienau, Knudsdorf, Drmannsdorf, Witten El. Kirles, El. Jacob, El. Niska, Elangsdorf, Thurn, Nickerdellen, Schöndorf und Tirschnitz
Wochenblatt für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im kgl. Amtsgerichtsbezirk

Nr. 129.

Donnerstag, den 6. Juni

68. Jahrgang

1918.

1918.

Preis 12 Pf. — Abonnement 120 Pf. — Einzelhefte 1 Pf. — Anzeigen 1 Pf. — Inserate 1 Pf. —

Lichtenstein.

Donnerstag, Brauen. D. S. R. R. A 10 100 Gr. 8 Pf.
Kaufmann. D. S. R. R. G 6, 250 Gr. 38 Pf.
Verkaufsstelle Bürgerhalle, nachm. 3—5 Uhr, Obst- und Gemüsesorten, D. S. R. R. 1 bis 300, Wdsh. 9. Preiszahlung in der Verkaufsstelle.
Freitag Butter, 1/2, Wd. 42 Pf. Weiß 1 bis 588, Wagner 589 bis 999, Roth 1000 bis 1678, Dietrich 1574 bis Ende, I—XXXII n. R. R., Wdsh. S. Margarine, Wdsh. T, 40 Gr. 16 Pf.

Ausgabe der neuen Kohlenarten für Lichtenstein.

Donnerstag, den 6. und Freitag, den 7. Juni von 9—12 und 3—5 im Reichsamt.
Die Kohlenarten I und II der Kohlenart dürfen mit je 2 1/2 Str. Steinkohlen oder 3 1/2 Str. Braunkohlenbriketts beliefert werden.

Öffentliche Impfungen in Lichtenstein.

Im Jahre 1918 sind verpflichtend:
1. Alle im Jahre 1917 geborenen Kinder, sofern sie nicht noch ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben (Erstimpfung).
2. Alle Jünglinge einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht noch ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind (Wiederimpfung).
3. Alle diejenigen Kinder, welche im vergangenen Jahre der Impfung vor schriftlich entzogen geblieben, ohne Erfolg geimpft oder wegen Gefahr für Leben oder Gesundheit zurückgestellt worden sind.

Die diesjährigen öffentlichen wesentlichen Impfungen finden im Saale des Gasthofes „Goldener Helm“ an folgenden Tagen statt:
A. Impfungen der Erstimpfungen.
Freitag, den 7. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr.

B. Wiederimpfungen.
Freitag, den 7. Juni 1918, nachmittags 4 Uhr für alle Wiederimpfungsbedürftigen Geschlecht, 4 1/2 Uhr für alle Wiederimpfungen weiblichen Geschlecht.

Die Nachschau der Geimpften findet an denselben Tagen und zu gleicher Zeit der darauf folgenden Woche im genannten Saale statt.

Eltern, Pfleger, und Vormünder der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder werden hiermit aufgefordert, mit ihren Kindern und Pflegebefohlenen zu den angegebenen Impf- und Nachschauterminen pünktlich zu erscheinen. Etwaige Befreiungen von der Impfung sind durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen, die im Impftermine vorzulegen sind. Eine mündliche Befreiung zum Impftermine erfolgt nicht.

Nach einem Haus-, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Scharlach, rosensartige Erythema oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder dessen Vertreter haben dem Impfsaale vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten der Kinder Mitteilung zu machen. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pfleger, und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen

geblieben sind, werden nach § 14 Abs. 2 des R. G. vom 8. April 1874 mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Lichtenstein, den 4. Juni 1918.
Der Stadtrat.

Kartoffelabgabe in Gallberg

auf die Marke C der Bundeskartoffelkarte 1/2, Zentner für 2,50 Mk.
Freitag, den 7. Juni: Nr. 1—200 nachm. 1—2 Uhr, Nr. 201—500 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 501—750 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 751—1000 nachm. 4—5 Uhr.
Sonntag, den 8. Juni: Nr. 1001—1200 nachm. 1—2 Uhr, Nr. 1201—1500 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1501—1750 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1751 bis Schluss nachm. 4—5 Uhr.

Ausgabe neuer Lebensmittelkarten

Freitag, den 7. Juni, gegen Rückgabe der alten Karten. Nr. 1—300 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 301—600 vorm. 9—10 Uhr, 601—900 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 901—1200 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 1201—1500 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1501—1800 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1801—2200 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 2201 bis Schluss nachm. 5—6 Uhr.

Der Ortsnährungsbeirat für Gallberg.

Aufruf zur Obsternsammlung.

Auch in diesem Jahre sollen wieder in ganz Deutschland die Obstkerne zur Dergewinnung gesammelt werden. Das Obstkernöl wird an Stelle fehlender ausländischer Rohstoffe zur Margarineherstellung verwandt, die Obstkernsammlung ist deshalb für unsere Fettversorgung von größter Bedeutung. Um große und lohnende Oelträge zu erzielen, bedarf es der Mitwirkung aller Kreise bei der Sammlung, denn aus 1000 kg Kernen lassen sich nur etwa 50 kg Oel gewinnen. Es ergeht deshalb hierdurch die dringende Bitte und väterliche Mahnung an die gesamte Bevölkerung, sobald Obstkerne als irgend möglich zu sammeln. Jeder leiste nach Kräften so der herrschenden Fettknappheit zu steuern. Die gesammelten Obstkerne sind an die nächste Sammelstelle abzuliefern. Alle Gemeinden besitzen eigene Sammelstellen oder sind an nahegelegene gemeinschaftliche Sammelstellen angeschlossen.

Die Sammler erhalten von den Ortsnährungsbeiräten für das kilo torfschriftsmäßig abgeliefert:

Steinobstkerne 10 Pf.,
Rüchobstkerne 15 Pf.

oder auf Wunsch statt des Sammellohnes gute Rosenbrühwürfel zum Preise von 2 1/2 Pf. für das Stüd.

Die Kerne der einzelnen Obstgattungen dürfen nicht untereinander vermischt werden. Sie sollen von reinem Obst kommen, gereinigt und gut getrocknet sein. Das Trocknen geschieht am besten bei der Sonne, sonst bei gelinder Ofenwärme. Auch Kerne von gefochtem und gedörrtem Obst können verwendet werden. Bis zur Ablieferung sind die Kerne trocken und luftig aufzubewahren; verschimmelte Kerne sind für die Dergewinnung wertlos. Näheres über die Behandlung der Obstkerne bis zur Ablieferung ergeben die Merkblätter, die bei den Ortsnährungsbeiräten zu haben sind.

In den Schulen werden die Kinder besonders zur Obsternsammlung angehalten werden. Eltern und Erzieher werden hierdurch aufgefordert, diese Bestrebungen der Schulbehörden durch geeignete Einwirkung auf die Kinder nach Kräften zu unterstützen.

Dresden, am 3. Juni 1918.
Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Klage des Abg. Erzberger gegen den Reichstag von Schönburg-Waldau wegen Verletzung der Wahlrechte ist dem Reichstag zugewiesen worden. Die Sache kommt am Amtsgericht Dresden zur Verhandlung. Der Tag der Verhandlung ist noch unbestimmt.
* Im Provinzialrat in München wurde der Versuch im Hofe von 3 Kurden überfallen und niedergeschlagen. Seine Hilfsmittel alarmierten die Straßensoldaten, die Verbrecher gingen aber den beteiligten Soldaten mit Messern zu Leibe. Einer der Verbrecher ließ eine Wunde zurück, wie sie die Militärärzte fragen; bisher konnte noch keine der drei ergriffen werden.
* Aus Waldenburg in Schlesien wird mitgeteilt: In Waldenburg (Kreis Schönau) an der Elbe wurden sieben Wirtschaften mit 15 Häusern von einem Feuer zerstört.
* Nach Meldungen der Blätter aus Prag brachen seit Donnerstag die ausgedehnten Demonstrationen bei

Wittmann und die angrenzenden Wälder. Die Demonstrationen sind schon vom Feuer erfaßt. Der Brand forciert noch fort. Die umliegenden Gemeinden leiden sehr durch die gewaltige Rauchentwicklung.
* Der Reichstag fand in der nächsten Sitzung an der dem Einbruch des Todes des Reichstages Dr. Mümpf. Außerdem wurden noch kleinere Anträge erledigt.
* Ein großer Teil der holländischen Zähler händigen ist der Ansicht, daß jetzt schon die verdächtige Deereinstellung vor die Frage gestellt sei: Calais oder Paris?
* Der Schweizer Majoroberleutnant Victor Bürste bei einem Unfallsunfall bei Täubendorf mit einem Pionier ab. Victor wurde tödlich, sein Helfer lebensgefährlich verletzt.
* Die Zehntausender Arbeiter verweigerten die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Arbeit wurde nicht aufgenommen. Die Arbeiter verließen Zehntausend.

* Die die Wiener Abendblätter melden, soll der ukrainische Befehl in Wien abgerufen werden. Als sein Nachfolger sei der ukrainische Schriftsteller Semel Spinalin in Aussicht genommen.
* Aus Kozima wird gemeldet: Der Präsident der bolschewistischen revolutionären Bewegung wurde von Moskau, die bolschewistische Bewegung, angeklagt. Er wird der Hauptorganisator der bolschewistischen Bewegung sein.
* Der Reichsminister der „Post und Telegraphen“ teilte die Stimmung Davids wie folgt: Die deutschen Verträge werden nicht kündigt und verhandelt werden. Die deutsche Regierung hat sich auf das richtige Pferd gesetzt hat. Das ist ein sehr bedeutendes Urteil dieser englischen Zeitung.
* Die „Globe“ aus Moskau meldet, überrennen sich die bolschewistische Abteilungen der Stadt Zsmil. Die bolschewistische Bewegung wird von Zsmil unter die Diktatur. Man läßt die bolschewistische Kräfte auf 800 000 Mann.